



Über **LEITER**bAV

Die betriebliche Altersversorgung wird hierzulande in Öffentlichkeit und Politik immer noch zu wenig als eigenständige, kollektive und krisenfeste Sozialleistung der deutschen Industrie wahrgenommen, ohne die eine Rückkehr der Altersarmut unvermeidbar ist. Dabei verfügt die deutsche bAV über Anlagevermögen, Eigenschaften, Potenziale und Protagonisten, die sie zu einem Vorbild für Europa prädestinieren.

Deshalb ist mit **LEITER**bAV (www.Leiter-bAV.de) Anfang April 2013 ein neues Online-Medium an den Start gegangen, das sich von allem unterscheidet, was derzeit existiert:

LEITERbAV ist inhaltlich auf die bAV fokussiert.

LEITERbAV erscheint mehrmals wöchentlich, zumeist werktäglich morgens per Newsletter.

LEITERbAV bringt dabei immer nur einen einzigen Beitrag, sei es News, Interview, Gastbeitrag, Kommentar, Presseschau, Personalmeldung oder Parkettgeflüster.

LEITERbAV richtet sich primus inter pares an die bAV-Chefs der deutschen Industrie und Pensionskassen/-fonds sowie deren Mitarbeiter (also die großen Pensionsinvestoren), aber auch an Aufsicht und Ministeriale, Politiker und Verbandsvertreter, Aktuare, Investment Consultants, Fiduziare, Asset Manager, Custodians und Fonds-Administratoren. Viele dritte Journalisten lesen mit.

Stand Dezember 2018 erreicht **LEITER**bAV bereits über 2.700 aktiv per Double-opt-in eingeschriebene Abonnenten in der verhältnismäßig kleinen deutschen Pensions-Branche. Ein rundes Drittel davon sind Mitarbeiter institutioneller Investoren, vornehmlich aus DAX- und MDAX-Konzernen, nicht-gelisteten Großunternehmen, Pensionskassen/-fonds und Lebensversicherern. Weiter sind Hunderte Berater, darunter auch Investmentconsultants und Fiduziare, unter den Lesern. Hinzu treten Ministerien, Aufsichten, BuBa, Bundeskanzleramt, EU-Behörden, Verbände, RAe, andere Journalisten und bAV-Dienstleister aller Art. Zu den Gastautoren zählen die renommiertesten Persönlichkeiten der Branche, beispielsweise Professor Reinhold Höfer, Dr. Uwe Langohr-Plato und Margret Kisters-Kölkes et cetera. Auch die großen institutionellen Pensions-Investoren selbst sind regelmäßig auf **LEITER**bAV präsent. Seitenaufrufe liegen bei 20.000-25.000 pro Monat.

Kurz: **LEITER**bAV ist DAS zentrale Forum für die institutionelle bAV, ihre Pensionsinvestoren und diejenigen, die sie über Mandate betreuen.

Damit ermöglicht **LEITER**bAV seinen Anzeigenkunden (u.a. Asset Manager, Aktuare, bAV- und Investment-Consultants, Custodians, Fondsadministratoren etc.) einen sehr direkten, kontinuierlichen, streuverlustfreien und exklusiven Werbezugang zu einem starken Ausschnitt der großen institutionellen Investoren in Deutschland: den Pensions-Verantwortlichen in Industrie und bei Pensionskassen/-fonds und ihren faset 600 Milliarden Euro Deckungsmitteln. Herausgeber und Chefredakteur von **LEITER**bAV ist Pascal Bazzazi, der sich als Finanzjournalist seit 2007 **ausschließlich** mit der bAV beschäftigt.



About **LEITER**bAV

LEITERbAV (synonym for “Head-of-Pensions”, www.Leiter-bAV.de) is an online-media characterized by a number of USPs:

- **LEITER**bAV exclusively covers occupational pension topics (thereby separating itself from most other German media) and consistently pursues a holistic approach by additionally covering related issues like asset management, custodian, legal, regulation and consulting always and only from the point of view of occupational pensions.
- **LEITER**bAV is published several times a week, aiming on high target group acceptance by delivering constantly just one article per day (be it news, interview, comment, op-ed...). In other words it combines high readability and information value without high expenditure of time.
- Primus inter pares readership of **LEITER**bAV are the Head of Pensions in German industry and in German institutions of retirement provision (IORP, e.g. pension funds), i.e. the big pension investors, furthermore investment consultants, fiduciaries, custodians, asset managers, actuaries, officers of German FSA, Bundesbank, and ministries, associations, politicians and other journalists.
- December 2018, **LEITER**bAV has more than 2,700 subscribers from the comparatively small German pensions scene. Round about a third of these subscribers stem from institutional investors, mostly in responsible positions in DAX- and MDAX-groups, non-listed groups, pension funds and life insurers – among them truly the biggest pension investors in Germany. Furthermore, around 250 consultants, among them investment consultants and fiduciaries, belong to the readership.

Publisher and Editor of **LEITER**bAV is Pascal Bazzazi, probably the only financial journalist in Germany with a one hundred percent focus on the occupational pensions scene and with high reputation and widespread network in the German Head of Pensions-scene.

Strategic base of **LEITER**bAV is to be a standard platform for daily morning lecture of the Head of Pensions in German industry and German pension funds which are currently managing estimated DBO/plan assets of nearly € 600 bn.

Some of the most renowned persons from the pensions industry are op-ed-authors, e.g. Professor Reinhold Höfer, Dr. Uwe Langohr-Plato, Margret Kisters-Kölkes et cetera.

On the marketing side, **LEITER**bAV with around 20,000 to 25,000 page impressions per month offers web banners to lead the customer's brand continuously as well as op-ed-advertorials (“bAV-Prax”). In such an advertorial, the advertiser gets the opportunity to display his skill and competence on important in-depth topics for pension funds. It should be stressed, that a “**bAV-Prax**”-advertorial is published as the single news of the day, i.e. announced by email to the subscribers and not disturbed by any other news that day!

Thus, **LEITER**bAV is one of the most (if not the most) direct, exclusive, clearest and continuous tool for all providers of pension services for industry and IORPs to maintain the own brand (banner) and demonstrate competence (advertorial “bAV-Prax”).

Werbeformen auf LEITERbAV – Banner und Advertorials

Wallpaper 808x110 // 200x600:	2.400 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)
Skyscraper oben rechts:	2.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)
Skyscraper unten rechts:	2.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)
Wide Skyscraper oben rechts:	2.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)
Wide Skyscraper unten rechts:	2.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)
Fullsize Banner/Billboard über dem Kopf:	2.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)
Rectangle zw. Head und Teaser 500x350:	2.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)
Wallpaper, Skyscraper als Sticky:	plus 1.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)
Wallpaper plus 2 nd Scyscraper	plus 1.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)
Bannerwerbung im Newsletter (800x250)	2.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)

Die Formate erscheinen auf der Startseite wie auf der Seite eines jeden Artikels, also auch auf dem jeweils tagesaktuellen Artikel, jedoch nicht exklusiv (weitere Banner Dritter zeitgleich möglich), aber nicht auf einigen der Systemseiten. Darstellung insbesondere nicht auf allen Mobilgeräten garantiert! Mindestbuchungsdauer 2 Wochen. Rechnungsstellung und Stornofristen s. unten. **Für Spezialisten Pauschalrabatt von 50 Prozent.** (Die angegebenen Pixelwerte sind nur ein Anhalt, Gesamtbreite Wallpaper/Fullsize max. 1170. Fullsize Banner/Billboard über dem Kopf 970x200, entspricht praktisch genau der Breite des Spezialisten-Menüs).



Die Wochen müssen nicht aufeinanderfolgen, sondern können abhängig von der **Buchungslage frei gewählt werden. Damit sind auch langfristige Aufträge bei geringerem Volumen möglich.**

Preise für weitere Formate wie Full Banner, Super Banner, Expandable Super Banner, Expandable Skyscraper, Videostream etc. sowie auf Anfrage. Keine Layer. Weitergabe individueller Leserdaten (bspw. IP-Nummern) erfolgt (bspw. über Zählpixel) nicht.

Das IMPERATOR-Banner auf LEITERbAV

Das **IMPERATOR-Banner** auf **LEITER**bAV besteht aus einem Billboard, das auf **BEIDEN** Seiten einen Skyscraper führt:



IMPERATOR

LEITERbAV.de
Das Forum für die deutsche betriebliche Altersversorgung
Online aus Berlin

EbAV EUROPA RECHT & AUFSICHT CONSULTING ASSET MANAGEMENT VERWALTUNG & VERWAHRUNG bAV-PRAX SPERRFEUER

**Koalitionsabgeordnete zum BRSG:
Bahn frei im Bundestag**
von Pascal Bazzazi, Berlin, 30. Mai 2017

Rectangle

Nachdem es vor kurzem noch nach einem Konflikt aussah, sind sich die drei Koalitionsparteien im Bundestag nun endgültig einig, den Regierungsentwurf zur bAV-Reform mitzutragen. In einigen Punkten satteln die Fraktionen drauf, doch substantiell ändert sich an der Reform nichts mehr.

Gestern in Berlin, Deutscher Bundestag: gut besuchte Pressekonferenz der Koalitionsfraktionen zur Einigung der Streitpunkte im BRSG. Auf dem Podium Karl Schiewerling, arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Katja Mast, die ebendiese Funktion in der SPD-Fraktion inne hat, und schließlich Stephan Stracke, arbeits- und sozialpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag.

Wurde jüngst noch von Widerstand aus der CSU gegen das zwingende Garantieverbot berichtet, hatte sich vergangene Woche jedoch schon angedeutet, dass das Verbot das Gesetzgebungsverfahren unbeschadet überstehen dürfte.

LbAV-Spezialisten:

VdW Pensionsfonds

veritas[®]
INSTITUTIONAL

AON
Empower Results[®]

Sparkassen Pensionskasse AG

LONGIAL (2.6.17):
BRSG: Was lange währt, wird endlich gut.

FÖRSTER & CISCH (2.6.17):
Börner, Lampe: Hinterbliebenenversorgung – eine Form der Altersleistung?

WILLIS TOWERS WATSON (2.6.17):
Grundlagenseminar IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer – Employee Benefits 28. Juni 2017 in Frankfurt am Main.

KAS BANK (1.6.17):
Kostentransparenz-Plattform für Pensionsarrichtungen in Großbritannien.

PENSIONS-AKADEMIE (30.5.17):
Enthüllung

IMPERATOR 808x110 // 2 x200x600:

4.000 Euro pro Woche zzgl. MWSt. (per week plus VAT)

Es sei betont, dass ein Banner auf **LEITER**bAV bei einer Buchung allein von bspw. nur zwei Wochen ca. 10.000 mal, zuweilen auch 15.000 mal vor den Augen eines Parkett-Teilnehmers des institutionellen Pensionswesens erscheint (Stand Anfang 2019). Es ist dem Herausgeber von **LEITER**bAV nicht bekannt, wo man als Player im Pensionswesen diese Quantität gepaart mit dieser Zielgruppenfokussierung in seiner Markenführung sonst erreichen könnte.



Die Rubrik *bAV-Prax* auf **LEITERbAV**

LEITERbAV bietet bAV-Dienstleistern die Möglichkeit, unter Einhaltung der presserechtlichen Vorschriften, entsprechend gekennzeichnete Gastbeiträge (Advertorials samt Logo des Kunden) zu verfassen. Diese Gastbeiträge erscheinen in der Rubrik „bAV-Prax“ und haben den Zweck, bAV-Verantwortlichen lesenswerte Hilfestellung zu verschiedenen Sachthemen zu leisten, ohne dabei marketinglastig zu sein. **Oberstes Ziel der Beiträge ist ihre Praxisrelevanz.**

Sachthemen können beispielsweise sein Spezialfragen des Asset Mangements (Infrastrukturinvestment, EM, Private Equity, Overlay etc.), des Umgangs mit neuer Regulierung (Versorgungsausgleich, Portabilität, Quantitative Impact Studies, Verwahrhaftung etc), des Asset Liability Managements und des Liability Driven Investment, der Fondsadministration oder des Custodianwesens. Die Liste ließe sich verlängern.

An dem Tag des Erscheinens ist der Gastbeitrag die Meldung des Tages. Es erscheint kein weiterer Beitrag. **Das verfassende Unternehmen ist mit seiner Botschaft an diesem Tag mit den Lesern von **LEITER**bAV allein.**

Nach Erscheinen eines neuen Tagesbeitrags bleibt der Beitrag im Archiv unter denen ihm zuzuordnenden Menüpunkten abrufbar.

bAV-Prax-Gastbeitrag (Advertorial): 5.000 Euro zzgl. MWSt. (VAT)

Der Chefredakteur behält sich vor, gegen Rückerstattung des eventuell schon geleisteten Rechnungsbetrages Beiträge wegen zu geringer Praxisrelevanz oder zu starker Marketingorientierung abzulehnen.

Für Spezialisten Pauschalrabatt von 50 Prozent.

Rechnungsstellung für alle Werbeformen unmittelbar nach Leistung (falls nicht anders vereinbart). Stornofristen für alle Werbeformen (falls nicht bspw. in Rechnung oder Auftragsbestätigung anders vereinbart): bis zu 1 Woche nach Auftragsbestätigung 50 Prozent des Buchungspreises, danach oder nach Kampagnenbeginn, nach Rechnungsstellung oder ab Beginn der redaktionellen Unterstützung 100 Prozent; bei Aufträgen unter 1.000 Euro netto immer 100 Prozent des Buchungspreises.

Für alle Werbeformen auf **LEITERbAV gilt außerdem:** Die einwandfreie Darstellung ist vor allem nicht auf allen Mobilgeräten garantiert! Keine Haftung über Rückerstattung des Buchungspreises hinaus (falls im Voraus bezahlt). Keine Haftung für die Folgen von Cyberattacken. Stellt der Auftraggeber technische Störungen in der Umsetzung fest, teilt er diese dem Auftragnehmer unverzüglich mit. Eine Weitergabe individueller Leserdaten (bspw. IP-Nummern) an den Auftraggeber erfolgt (bspw. über Zählpixel) nicht.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von **LEITER**bAV

Zuzüglich zu dem genannten gelten für jede Buchung folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für das Angebot von **LEITER**bAV (Pascal Bazzazi PB):

Jedes Angebot von **LEITER**bAV (Pascal Bazzazi PB) ist freibleibend. Jederzeitige Änderung des Angebotes in den Mediadaten von **LEITER**bAV (PB) vorbehalten. Zahlungen innerhalb 7 Tage nach Rechnungseingang (ausschließlich Überweisung). Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Leistung im 2-Wochen-Rhythmus. Keine Gewährleistung oder Garantie, die Haftung von **LEITER**bAV (PB) beschränkt sich bei Leistungsstörungen oder -ausfällen aller Art und unabhängig von der Ursache auf die Rückerstattung eventuell bereits geleisteter Zahlungen für bis dato noch nicht erbrachter Leistung, also sofern diese Zahlungen nicht bereits durch die Platzierung der Banner abgegolten sind (pro rata temporis). Allerdings erfolgt die Rechnungsstellung durch **LEITER**bAV (PB) regelmäßig ohnehin erst nach Erbringung der Leistung. Es gelten immer die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. **LEITER**bAV (PB) erscheint mehrmals wöchentlich (ausgenommen sind sämtliche christliche Feiertage, der Kölnische Karneval, Weihnachten und Jahreswechsel sowie eine Sommerpause).

Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur dann, wenn **LEITER**bAV (PB) sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Ansonsten wird diesen hiermit widersprochen. Des weiteren gelten die in der Auftragsbestätigung benannten Bedingungen.

Banner müssen, wenn sie in den redaktionellen Teil hereinragen, für den User schließbar sein (Close Button leicht und deutlich identifizierbar, auf nicht-transparentem Hintergrund und unmittelbar bei dem Banner rechts oben platziert). Presserechtliche Kennzeichnungspflichten („Anzeige“ etc.) sind zu beachten. Buchungsaufträge werden nur angenommen, wenn die Bannerplätze nicht bereits belegt sind. Allein der Besteller trägt die Verantwortung für sämtliche Inhalte der Banner und Gastbeiträge (Advertorials) sowie der Seiten, auf die verlinkt wird. Strafbare oder anstößige Inhalte sind unzulässig. **LEITER**bAV (PB) prüft dabei die Inhalte der Banner und Gastbeiträge (Advertorials) als auch der darauf verlinkten Seiten nicht auf Rechtmäßigkeit. Der Besteller stellt **LEITER**bAV (PB) unbedingte von jedweden Ansprüchen Dritter (beispielsweise infolge Verstößen gegen das Wettbewerbs- oder Urheberrecht) frei. **LEITER**bAV (PB) darf sich zur technischen Umsetzung der Aufträge dritter Dienstleister bedienen. Im Zweifel hat **LEITER**bAV (PB) das Recht, Buchungen abzulehnen oder zu stornieren, dann erfolgt eine Abrechnung pro rata temporis. Die Ansprüche von **LEITER**bAV (PB) aus den Stornofristen bleiben unberührt, wenn Grund für die Ablehnung oder Stornierung möglicherweise rechtswidrige oder anstößige Inhalte oder unübliche technische Anforderungen oder zu späte Lieferung der Werbemittel (weniger als vier Werktagen) an **LEITER**bAV (PB) sind. Eine nicht rechtzeitige Lieferung durch den Besteller bedeutet Stornierung. Im Übrigen verfügt **LEITER**bAV (PB) über ein jederzeitiges Kündigungsrecht für den Fall, dass **LEITER**bAV sein Erscheinen einstellt oder sich seine Eigentümerverhältnisse ändern. **LEITER**bAV (PB) übernimmt keine Haftung für die korrekte Wiedergabe der Banner (insbesondere ist die Darstellung nicht auf allen Mobilgeräten garantiert). Der Besteller ist sich bewusst und akzeptiert, dass infolge technischer Unterschiede bei den Programmen der Leser Inhalte möglicherweise nicht immer zufriedenstellend dargestellt werden, sowie dass während notwendiger Wartungsarbeiten Banner und Gastbeiträge (Advertorials) möglicherweise nicht sichtbar sind.

Eine Weitergabe individueller Leserdaten (bspw. IP-Nummern) erfolgt (bspw. über Zählpixel) nicht.

Der Aufschlag für Rechnungsneuausstellungen, die infolge unrichtiger Angaben des Kunden nötig werden, liegt bei 100 Euro. Verlangt der Kunde für die Bezahlung über den Erhalt der Rechnung hinaus Weiteres, wie bspw. das Ausfüllen von Zahlungsformularen, kann dies von **LEITER**bAV (Pascal Bazzazi) entweder abgelehnt oder pauschal mit Minimum 1.000 Euro netto in Rechnung gestellt werden.

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit **LEITER**bAV (PB) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Ansonsten ist die Haftung von **LEITER**bAV (PB) stets auf die Höhe des Entgeltes für die betreffende Buchung beschränkt. Stellt der Auftraggeber technische Störungen in der Umsetzung fest, teilt er diese dem Auftragnehmer unverzüglich mit.



Mediadaten Stand Januar 2019

Sollte der Auftraggeber in seinem Banner Trackingwerkzeuge gleich welcher Art installieren, stellt er **LEITERbAV (PB)** von allen hieraus direkt oder indirekt entstehenden Kosten (bspw. Rechtsstreitigkeiten, Bußgelder, Strafen etc.) weltweit frei.

Es gelten die im Impressum von **LEITERbAV (PB)** erläuterten Datenschutzbestimmungen. **Infolge der DSGVO erfolgt auch für Werbekunden keinerlei Leseranlyse oder sonstige Datenerhebung.**

Alle abweichenden Vereinbarungen von diesen Media-Daten und diesen AGB und von den in der Auftragsbestätigung genannten Einzelheiten bedürfen der Schriftform.

Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, selbst wenn der Besteller seinen Sitz im Ausland hat. Sollte eine Bestimmung des Vertrages respektive dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag respektive diese AGB unvollständig sein, so bleibt der Vertrag respektive diese AGB mit den übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für mögliche Vertragslücken.

DUE TO DATA-REGULATION GDPR NO ANALYSING OR TRACKING OF READERSHIP! ALL BOOKINGS TAKE PLACE ONLY UNDER THESE TERMS AND CONDITIONS! IF YOU DONT ACCEPT THAT, DON'T BOOK.

LEITERbAV (www.Leiter-bAV.de)

Herausgeber, Chefredakteur v.i.s.d.P und gem. § 5 TMG resp. § 55 RStV sowie verantwortlich für den Vertrieb:

Pascal Bazzazi
Prenzlauer Allee 216
D-10405 Berlin
Fon: +49 30 4404 5993
Mobil: +49 178 6600130
Email: [Redaktion\(at\)LbAV\(Punkt\)de](mailto:Redaktion(at)LbAV(Punkt)de)

Umsatzsteueridentifikationsnummer DE275337140, Finanzamt Berlin-Prenzlauer Berg

Bankverbindung:
KTO: 1642453 KSK Euskirchen BLZ: 382 501 10
IBAN: DE79382501100001642453 SWIFT/BIC: WELADED1EUS